

Systemwiederherstellung

Sicherlich führen Sie regelmäßig Datensicherungen aus dem Gerichtsvollzieher Büro System durch. Aber führen Sie regelmäßig Backups von Ihrem Betriebssystem durch? Gerade weil das eine ziemlich zeitraubende Angelegenheit ist, wird diese Frage meistens verneint.

Bei den Betriebssystemen Windows ME, 2000 oder XP haben Sie zumindest die Chance, stets ein lauffähiges Windows parat zu haben, mit der Funktion *Systemwiederherstellung*.

„Können Sie den Konfigurationszustand des PCs speichern“. Was bedeutet das?

Nun, wenn Sie auf Ihrem Computer irgendwann einmal sämtliche Programme installiert haben, die Sie so brauchen, und der Rechner läuft schön rund und es treten also keine Störungen auf, dann sollten Sie diesen Zustand speichern.

Der Vorteil dieser Sicherung: Wenn Sie jetzt eine Aktion durchführen, die Ihren PC ins Trudeln geraten lässt, können Sie quasi per Knopfdruck den alten und gut funktionierenden Zustand wiederherstellen.

So eine Aktion kann beispielsweise das Installieren eines Programms sein, das nicht richtig läuft und durch die Installation das ganze Windows-Gefüge durcheinandergebracht hat. Ein Virus kann aber auf diese Weise **nicht** entfernt werden. Wichtig: **Die Systemwiederherstellung ersetzt keine Datensicherung!!!**

Durch die Systemwiederherstellung werden u.a. die Systemeinstellungen wieder auf den alten Zustand gesetzt. Das kann aber auch dazu führen, dass Dateien aus dem Gerichtsvollzieher Büro System auf einen älteren Stand zurückgesetzt werden.

Führen Sie daher unbedingt 2 Sicherungssätze aus dem Gerichtsvollzieher Büro System durch, bevor Sie den Punkt Systemwiederherstellung aktivieren.

Hilfe bzw. Fragen zu dem Thema Systemwiederherstellung finden Sie über die eingebunden Hilfe von Microsoft über die Auswahl *START Hilfe und Support*.